



GEMEINDE BUXHEIM

Landkreis Eichstätt

Dorfplatz 2, 85114 Buxheim

Antrag auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses

Antragsteller/in (Eigentümer/in)	Grundstück / Objekt
(Name, Vorname)	(Ort)
(Straße/Hausnummer)	(Straße/Hausnummer)
(PLZ, Wohnort)	(Flurstück-Nr.)
Telefon/E-Mail	

Hiermit beantrage(n) ich/wir unter ausdrücklicher Anerkennung der jeweils gültigen Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Buxheim (Wasserabgabesatzung - WAS) die Erstellung eines Wasserhausanschlusses auf dem o.g. Grundstück.

Ein Lageplan mit Hausgrundriss im Maßstab 1 : 1000 liegt bei.

Gewünschter Anschluss:

Bauwasseranschluss Hauswasseranschluss Zweitanschluss (kostenpflichtig)

Der Grundstücksanschluss soll in der Zeit vom bis hergestellt werden. (Der Antrag ist bis spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Baubeginn zu stellen)

Die Aufträge für die Erd- und Installationsarbeiten bis einschließlich der Hauptabsperrvorrichtung dürfen nicht vom Grundstückseigentümer, sondern nur von der Gemeinde Buxheim an ein fachlich geeignetes Unternehmen vergeben werden. Auf dem Privatgrundstück können nach Absprache mit der Gemeinde Eigenleistungen erbracht werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Kosten für den Wasserhausanschluss (ab der Grundstücksgrenze) und für seine Unterhaltung von mir/uns zu tragen sind und dass mit den Installationsarbeiten erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden darf. Der Aufwand für die Verlegung einer bereits bestehenden oder bereits hergestellten Anschlussleitung auf Wunsch des Anschlussnehmers sowie für eine Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung der Anschlussleitung im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung durch den Anschlussnehmer oder von ihm beauftragte Dritte ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Name und Adresse der ausführenden Firma für die Hausinstallation des Grundstückseigentümers:

--

Anmerkung: Die Wasserzählereinbaugarnitur ist Bestandteil des Grundstücksanschlusses und darf nur vom Wasserwart installiert werden.

Wichtig!

Vor Beginn der Baumaßnahme ist mit dem gemeindlichen Wasserwart ein Termin zu vereinbaren, um Details bezüglich der Leitungsverlegung abzusprechen.

Nach Zusammenschluss der Wasserhausanschlussleitung und vor dem Verfüllen des Rohrleitungsgrabens wenden Sie sich bitte an den Wasserwart. Unser Fachpersonal wird dann vor Ort die durchgeführten Arbeiten überprüfen und abnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke: (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Der Antrag wurde vollständig ausgefüllt

Anschluss vorhanden Anschluss nicht vorhanden

Ort, Datum

Unterschrift

Durch den **gemeindlichen Wasserwart** einzutragen:

Bauwasserzähler Nr. _____ Nenngröße m³ _____

eingebaut am _____ Zählerstand m³ _____

ausgebaut am _____ Zählerstand m³ _____

Wasserzähler Nr. _____ Nenngröße m³ _____

eingebaut am _____ Zählerstand m³ _____

ausgebaut am _____ Zählerstand m³ _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hausanschluss überprüft und abgenommen:

Ort, Datum

Unterschrift